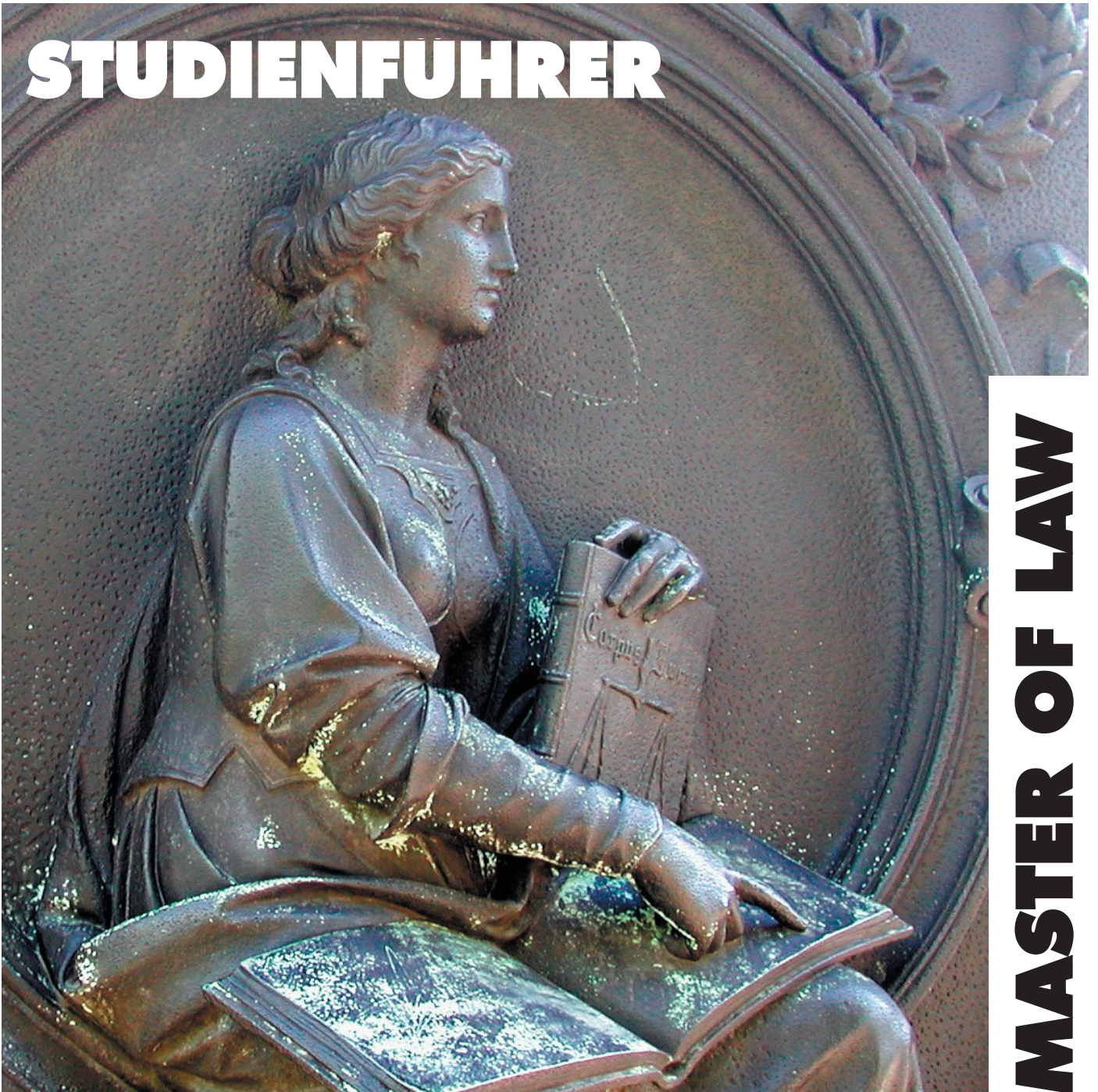


**STUDIENFUHRER**



**MASTER OF LAW**

## **Recht der europäischen Integration**

**Zentrale Studienberatung**

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

1. STUDIENGANG:	<b>LL.M. RECHT DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION</b>
2. ABSCHLUSS:	Master of Law
3. REGELSTUDIENZEIT:	4 Semester
LEISTUNGSPUNKTE:	120 Leistungspunkte (LP)
STUDIENBEGINN FÜR STUDIENANFÄNGER:	<b>Sommersemester</b>

#### 4. STUDIENVORAUSSETZUNG:

- Erste Juristische Staatsprüfung oder anderer berufsqualifizierender juristischer EU-Abschluss nach vierjährigem Studium oder
- anderer gleichwertiger internationaler Abschluss nach vierjährigem Studium oder
- anderer juristischer berufsqualifizierender Abschluss nach dreijährigem Studium

Das Studium erfolgt teilweise an ausländischen Partneruniversitäten die eventuell einen Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse verlangen.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG:	<b>Immatrikulation ist vom Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung abhängig.*</b>
-------------------------	---

#### 5. INHALT DES STUDIUMS:

Der Masterstudiengang „Recht der Europäischen Integration“ ist ein nicht konsekutiver, stärker forschungsorientierter Studiengang. Der Studiengang soll deutschen und ausländischen Studierenden, die bereits ein juristisches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben, einen vertieften wissenschaftlichen Einblick in die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Integration, deren historische, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge, deren völkerrechtliche Einbettung sowie deren Zusammenspiel mit den mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen in der Europäischen Verfassungsgemeinschaft geben.

#### 6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Das Masterstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP) davon entfallen 20 LP auf die Masterarbeit. In jedem Studienjahr werden 60 LP erworben. LP werden für bestandene Modulprüfungen vergeben.

\* Informieren Sie sich zeitnah im Internet.

Ein Modul umfasst 10 LP. Das Masterstudium besteht aus einem zweisemestrigen Studium an der Universität Leipzig (1. und 4. Fachsemester „Internationalrechtliches Grundlagen- und Methodenstudium“) sowie einem zweisemestrigen Studium an einer (europäischen) Partneruniversität (2. und 3. Fachsemester „Auslandsstudium“). Die Masterarbeit wird im dritten und vierten Semester verfasst. Ein Auslandsstudium, welches den modularen Erfordernissen des Studienganges genügt, jedoch vor Zulassung zu dem Masterstudiengang „Recht der Europäischen Integration“ durchgeführt wurde, kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einer Dauer von zwei Semestern als Auslandsstudium im Sinne der Studienordnung angerechnet werden.

## 7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF, MODULEN UND PRÜFUNGEN:

Studienverlaufsplan nach empfohlenen Semestern  
(für Studierende mit ausländischem ersten Abschluss)

<b>Semester/Modultitel</b>	<b>Dauer/Modulform LP</b>
1 Die Europäische Integration in ihren Bezügen zum internationalen Recht	1 S. Pflicht 10
1 Vertiefung Europarecht einschließlich des Europäischen Menschenrechtsschutzes	1 S. Pflicht 10
1 Grundkenntnisse des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts	1-2 S. Pflicht 10
2 Deutsch für Ausländer und Rechtssprache Deutsch für Ausländer	1-2 S. Pflicht 10
2 Grundlagen der deutschen Rechtsordnung	1-2 S. Pflicht 10
2 Grundlagen des Deutschen Verfassungsrechts	1 S. Pflicht 10
3 Vertiefung der Kenntnisse des Deutschen Verfassungsrechts	1 S. Pflicht 10
3 Vertiefung der Kenntnisse im deutschen Öffentl. Recht einschl. seiner europarechtlichen Bezüge	1-2 S. Pflicht 10
3./4. Masterarbeit	2 S. Pflicht 20

4	Das Recht der Europäischen Integration in seinen Bezügen zu den Grundlagenfächern	1 S.	Pflicht	10
4	Seminar aus einem Spezialgebiet d. Europarechts, d. Völkerrechts, d. Internationalen Wirtschaftsrechts	1 S.	Pflicht	10

(für Studierende mit deutschem ersten Abschluss)

<b>Semester/Modultitel</b>	<b>Dauer/Modulform LP</b>
1 Die Europäische Integration in ihren Bezügen zum internationalen Recht	1 S. Pflicht 10
1 Vertiefung Europarecht einschließlich des Europäischen Menschenrechtsschutzes	1 S. Pflicht 10
1 Grundkenntnisse des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts	1–2 S. Pflicht 10
2 Festigung der Kenntnisse der ausländischen Rechtssprache	1–2 S. Pflicht 10
2 Erwerb von Grundkenntnissen der Rechtsordnung des Gastlandes	1–2 S. Pflicht 10
2 Erwerb von Grundkenntnissen des Europarechts aus der Perspektive des Gastlandes	1–2 S. Pflicht 10
3 Erwerb von Grundkenntnissen des Verfassungsrechts des Gastlandes	1–2 S. Pflicht 10
3 (Internationales) Wirtschaftsrecht des Gastlandes aus der Perspektive des Gastlandes	1–2 S. Pflicht 10
3./4. Masterarbeit	2 S. Pflicht 20
4 Das Recht der Europäischen Integration in seinen Bezügen zu den Grundlagenfächern	1 S. Pflicht 10
4 Seminar aus einem Spezialgebiet des Europarechts, des Völkerrechts, des Internationalen Wirtschaftsrechts	1 S. Pflicht 10

## 8. BERUFSEINSATZMÖGLICHKEITEN:

Entsprechend der grundlegenden, auf ein umfassendes Systemverständnis der rechtlichen Integration zugeschnittenen Ausbildung bietet sich den Absolventen des Studienganges ein breites Betätigungsfeld in Wirtschaft, Verwaltung und Forschung, gerade auch in gehobenen (Führungs-) Positionen. Zur Palette der in Betracht kommenden Betätigungsfelder zählen unter anderem: Jurist in internationalen Anwaltssozietäten, Juristische Tätigkeiten in europäischen Institutionen wie Kommission und Rat, Mitarbeiter in Internationalen Organisationen, Tätigkeit im diplomatischen Dienst, Tätigkeit in Consulting-Gesellschaften und in politischen Instituten, Tätigkeit als europäischer Firmenjurist.

## 9. STUDIENFACHBERATUNG:

Juristenfakultät

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht

Lisa Wiese

04109 Leipzig, Burgstraße 21

Tel.: 0341 97 35213

Sprechzeit: nach Vereinbarung

E-Mail: [lisa.wiese@uni-leipzig.de](mailto:lisa.wiese@uni-leipzig.de)

**Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt noch möglicher Änderungen der Studiendokumente.**